



Bescheinigung des BSK- oder IK-Kursträgers über den beabsichtigten Einsatz der Lehrkraft in Berufssprachkursen / die aktive Lehrtätigkeit in Integrationskursen

Die Bescheinigung dient für alle nach §15 IntV zugelassenen Lehrkräfte als Grundlage der Förderung in der ZQ BSK nach § 18 Abs. 5 DeuFöV.

Diese Bescheinigung ist bei der Anmeldung zur ZQ BSK bei der zugelassenen Einrichtung der Zusatzqualifizierung vorzulegen.

Name des BSK- / IK-Kursträgers:

BSK- / IK-Kursträgernummer:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Hiermit wird bestätigt, dass für die genannte Lehrkraft im Jahr 2024/2025 ein Einsatz in Berufssprachkursen beim oben genannten Kursträger beabsichtigt ist.

oder

Hiermit wird bestätigt, dass die genannte Lehrkraft beim oben genannten Kursträger derzeit aktiv in Integrationskursen eingesetzt wird.

Name, Vorname der Lehrkraft:

Geburtsdatum:

Zulassungsnummer des Bundesamtes:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Kursträgers